

Projektförderung 2021 unter dem Motto „Ehrenamt gewinnt“

Jedes Jahr unterstützt der Landkreis Lörrach neue ehrenamtliche Ideen mit einer Projektmittelförderung. 2021 werden beispielgebende Vorhaben unter dem Motto „**Ehrenamt gewinnt**“ gefördert. Ziel der Förderung ist es, neue Ideen zu unterstützen, die ehrenamtlichen Einsatz unter Pandemiebedingungen ermöglichen oder mit einem neuen Projekt Menschen für eine Mitarbeit gewinnen und involvieren.

Gefördert werden neue Projekte mit einem anteiligen, kostendeckenden Zuschuss von bis zu 1.000 Euro, die ehrenamtlich und unentgeltlich im Landkreis Lörrach umgesetzt werden. Insbesondere wird nach Projekten gesucht, die neue Ansätze und kreative Ideen für bürgerschaftliches Engagement mitbringen.

■ Welche Projekte können gefördert werden?

Förderfähige Projekte

- stehen im Jahr 2021 unter dem Motto „Ehrenamt gewinnt“;
- bereichern das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach;
- wurden noch nicht umgesetzt;
- sind im bürgerschaftlichen Engagement verwurzelt, das heißt sie werden zu mindestens 50% von ehrenamtlich Engagierten umgesetzt;
- verfolgen gemeinnützige Ziele;
- sind nachhaltig, das heißt dauerhaft angelegt und verfügen über eine langfristige Perspektive;
- kosten insgesamt nicht mehr als 10.000 Euro;
- lassen neue Ansätze und Ideen oder besondere Kreativität erkennen;
- regen zur Nachahmung an und werden öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.

■ Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können alle Vereine, Institutionen, Organisationen und Initiativen, in denen sich Menschen bürgerschaftlich engagieren. Als bürgerschaftliches Engagement gilt der freiwillige, unentgeltliche Einsatz außerhalb der Familie für das Gemeinwohl im Landkreis Lörrach.

Jede ehrenamtliche Gruppe kann sich nur mit einem Projekt bewerben.

■ Wie stelle ich einen Antrag?

Einen Antrag zu stellen ist leicht: Einfach das digitale Antragsformular auf der Homepage des Landkreises Lörrach ausfüllen und die Projektidee mit Hilfe der dort gestellten Fragen beschreiben. Dabei sollte nach Möglichkeit auf alle oben genannten Aspekte (Abschnitt „Welche Projekte können gefördert werden?“) kurz eingegangen werden. Das Formular findet sich hier: www.loerrach-landkreis.de/be/pmf

Zusätzlich muss im Antragsformular ein Kosten- und Finanzierungsplan ausgefüllt werden. Darin müssen die kalkulierten direkten Projektkosten und die vorgesehene Finanzierung dargestellt werden. Fixkosten des Projektträgers (z.B. laufende Personalkosten und Raummieten) können nicht berücksichtigt werden. Auch sind Zuschüsse von Dritten bevorzugt zu nutzen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist Teil des Antrages auf der Homepage.

Um den Antrag abzuschließen, muss das ausgefüllte Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan ausgedruckt, unterschreiben und postalisch oder per E-Mail an eine der unten genannten Adressen versandt werden. Auch ein Einwurf in den Briefkasten am Landratsamt ist möglich. Wichtig ist, dass die Dokumente fristgerecht bis spätestens **26. März 2021** beim Projektteam eingereicht werden.

■ Was ist zu beachten?

Wichtig ist, dass nur Projekte unterstützt werden können, die **vor dem 15. April 2021 noch nicht begonnen wurden**. Die Auswahl der Projekte wird nach Empfehlung der „Steuerungsgruppe Bürger-Engagement“ durch die Landrätin getroffen. Der Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der Landrätin gehören Vertreter/innen aller Kreistagsfraktionen, der Verwaltung sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis an. Die Entscheidung, ob ein Antrag erfolgreich war, wird Ende April mitgeteilt.

Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Antragsteller, das Projekt der „Steuerungsgruppe Bürger-Engagement“ voraussichtlich am 2. Dezember 2021 im Landratsamt vorzustellen.

■ Wie wird die Unterstützung an die ausgewählten Projekte bezahlt?

Jedes Projekt kann mit maximal 1.000 Euro unterstützt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Zuschuss wird rückwirkend als Erstattung von Ausgaben zur Kostendeckung ausbezahlt. Die ausgewählten Projekte müssen dazu ein Abrechnungsformular mit den Originalrechnungen bis spätestens **30. November 2021** beim Projektteam vorlegen. Das Abrechnungsformular wird den ausgewählten Projekten zugeschickt.

■ Wohin muss ich meinen Antrag schicken?

Der Antrag kann auf der Homepage des Landkreises aufgerufen (www.loerrach-landkreis.de/be/pmf) oder beim Projektteam angefordert werden. Bitte senden Sie Ihren unterschriebenen Antrag an

Landratsamt Lörrach
Projektteam Bürger-Engagement
Palmstraße 3
79539 Lörrach

oder gescannt per E-Mail an be@loerrach-landkreis.de

Fragen beantwortet das Projektteam Bürger-Engagement:

Jonathan Flohr
Büro der Landrätin

Telefon: +49-7621/410-8010

Robert Müller
Stabsstelle für Planung,
Steuerung und Koordination (PSK)

Telefon: +49-7621/410-5011

Ellen Hipp
Stabsstelle Gesundheitskonferenz

Telefon: +49-7621/410-2150

Hinweis auf das Hilfspaket des Landes Baden-Württemberg für Vereine und Organisationen

Abzugrenzen ist die Projektmittelförderung des Landkreises Lörrach vom Hilfspaket des Landes Baden-Württemberg. Mit dem dortigen Hilfspaket können gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisation einen Zuschuss für in der Pandemie zwangsläufig oder durch das Ergreifen von Schutzmaßnahmen entstandene Kosten beantragen. Das Antragsformular für das Hilfspaket des Landes findet sich unter: <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0>.

■ Landratsamt Lörrach

Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 410-0
www.loerrach-landkreis.de

■ Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

■ Bankverbindung

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN: DE88 6835 0048 0001 0306 75
SWIFT.BIC: SKLODE 66XXX

